

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 13.09.2022
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 632.6	Beschlussvorlage-Nr. GR-2022-124
Bauanträge zur Beschlussfassung: Errichtung/Anbringung von Werbeanlagen, Flst.-Nr. 5321/7 und 5321/30, Elzstraße 4	Sachbearbeiter: Herr Karschewski

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben

Sachverhalt:

Auf den Flst.-Nr. 5321/7 und 5321/30, Elzstraße 4, sollen verschiedene Werbeanlagen errichtet werden.

Positionen 1-4; Spanntuchtransparent

An den aus dem Lageplan ersichtlichen Standorten sollen sog. Spanntuchtransparente, welche digital bedruckt werden, angebracht werden. Die Anbringung erfolgt an der Fassade des Gebäudes. Die Transparente sollen mittels LED frontleuchtend ausgeleuchtet werden.

Position 5; Einzelbuchstabenanlage und Formtransparent

Die Buchstaben werden als Frontleuchter direkt an der Fassade über dem Eingang angebracht. Die Ausleuchtung erfolgt frontleuchtend mittel LED.

Position 6; Pylon doppelseitig

An Standort 6 (direkt neben der Zufahrt zum Hotel) soll ein doppelseitig folierter Spanntuchpylon angebracht werden, welcher ebenfalls mittels LED ausgeleuchtet wird.

Position 7; Fahnenanlage

An den gekennzeichneten Positionen sollen insgesamt 11 Fahnenmasten mit Ausleger errichtet werden. Die Höhe der Masten beträgt 8,00m. Die Errichtung erfolgt auf einem zu erstellenden Fundament.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Leimenfeld II“ und entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans. Die abschließende Beurteilung obliegt der Baurechtsbehörde.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu dem Vorhaben zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Lageplan
2. Ansichten (nicht öffentlich)

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen



